
107/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stefan Prähauser und GenossInnen haben am 12. Februar 2003 unter der ZI.107/J-NR/2003 eine schriftliche Anfrage betreffend österreichischer Beteiligung beim Einsatz der EU-Truppe in Mazedonien an mich gerichtet.

Die gegenständliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Militäroperation der Europäischen Union in Mazedonien wird ein österreichisches Kontingent in Stärke von 9 Angehörigen des Bundesheeres eingesetzt.

Zu Frage 2:

Das österreichische Kontingent besteht aus folgenden Elementen: Stabsoffiziere und -unteroffiziere, die Aufgaben im Kommando der Operation (EU Force Headquarters in Skopje/Mazedonien) wahrnehmen, ein mit Kfz ausgestattetes Patrouillenteam, das gemeinsam mit gleichartigen Teams anderer Staaten Überwachungsaufgaben

wahrnimmt sowie ein Kampfmittelbeseitigungsteam, das Kampfmittelbeseitigung zur Sicherheit der Einsatzkräfte durchführt.

Zu Fragen 3:

Der Einsatz des österreichischen Kontingents ist vorerst für 6 Monate geplant.

Zu Frage 4:

Die Kosten der österreichischen Beteiligung werden im Rahmen der laufenden Budgetverhandlungen bedeckt..

Zu Frage 5:

Die „Gemeinsamen Kosten“ der Operation - das sind Kosten, die sich nicht eindeutig einem Teilnehmerstaat zuordnen lassen und auf alle Teilnehmerstaaten aufgeteilt werden - betragen für 2003 voraussichtlich 6,2 Mio. Euro; auf Österreich entfallen davon voraussichtlich rund 155.000 Euro. Die „Entsendekosten“ des österreichischen Kontingentes sind auf Grund der derzeit vorliegenden Planungsdaten mit rund 540.000 Euro zu veranschlagen.

Zu Frage 6:

Derzeit befinden sich zwei österreichische Offiziere im Rahmen der „Stabilisation Force (SFOR)“ in Stabsfunktionen im Auslandseinsatz in Bosnien-Herzegowina.

Zu Frage 7:

Diese Frage ist derzeit nicht beantwortbar, da auf Grund des Planungsstands der Europäischen Union noch nicht abzuschätzen ist, wie ein eventueller Beitrag Österreichs - quantitativ und qualitativ - beschaffen sein könnte.

Zu Frage 8:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben im Rahmen des Europäischen Rates von Helsinki 1999 festgelegt, im Rahmen der freiwilligen Zusammenarbeit nationale Truppen für EU-geführte Operationen bereitzustellen. Es besteht weder eine Verpflichtung zur Abstellung von Soldaten noch kann von einer EU-Armee gesprochen werden. Von Österreich wurde ein Beitrag von maximal bis zu 1500 Soldaten eingemeldet.

Zu Frage 9:

Die Bundesregierung tritt dafür ein, in allen zentralen Kernbereichen an der Entwicklung der EU-Zusammenarbeit, einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, initiativ und aktiv mitzuarbeiten. Dies umfasst auch eine Unterstützung der Bemühungen zur Verwirklichung der in Art. 17 des EU-Vertrags aufgezeigten Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung sowie eine aktive Mitwirkung und Mitarbeit Österreichs an einer zukünftigen Beistandsgarantie im Rahmen der Europäischen Union und an einer Aufnahme einer Solidaritätsklausel zur Bewältigung von terroristischen Bedrohungen im Rahmen der EU.